



FINANZIELLE FAMILIENLEISTUNGEN AUF EINEN BLICK

IHRE ANSPRECHPARTNER IN DER REGION FAMILIENKASSE BAYERN NORD

KINDERGELD

Für die grundlegende Versorgung ihrer Kinder erhalten Familien das Kindergeld. Der Anspruch besteht bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres.



250 €* für jedes Kind

KINDERZUSCHLAG

Der Kinderzuschlag unterstützt Familien mit geringem Einkommen. Der Kinderzuschlag ist eine zusätzliche Leistung zum Kindergeld.



max. 250 €* pro Kind, seit 2022 dynamische Anpassung entsprechend des Existenzminimumberichts. Die Höhe ist abhängig von Einkommen und Vermögen.

BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

Die unterschiedlichen Leistungen für Bildung und Teilhabe unterstützen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus einkommensschwachen Familien. Somit können Leistungen aus den Bereichen Schule, KiTa, Kultur, Sport und Freizeit in Anspruch genommen werden.



Die Höhe richtet sich nach der Leistung, die in Anspruch genommen wird.

MUTTERSCHAFTSGELD

Das Mutterschaftsgeld sichert das Einkommen einer werdenden Mutter grundsätzlich für 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt.



Die Höhe richtet sich nach dem durchschnittlichen Nettoeinkommen der letzten drei Monate.

ELTERNGELD / ELTERNGELDPLUS

Für die Betreuung nach der Geburt gleicht das Elterngeld das Einkommen aus. Das ElterngeldPlus unterstützt Familien, die die Betreuung partnerschaftlich aufteilen.



min. 300 € (150 € bei ElterngeldPlus)*
max. 1.800 € (900 € bei ElterngeldPlus)*
Die Höhe ist abhängig vom monatlichen Nettoeinkommen.

WOHNGELD

Das Wohngeld bietet einen Mietzuschuss bei Mietwohnungen bzw. Lastenzuschuss bei Eigentum zur Entlastung einkommensschwacher Familien.



Die Höhe des Wohngeldes wird an drei Faktoren bemessen: Haushaltsmitglieder, Höhe der Belastung und Einkommen.

UNTERHALTSVORSCHUSS

Der Unterhaltsvorschuss wird Kindern gewährt, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und gar keinen, keinen regelmäßigen oder keinen ausreichenden Unterhalt erhalten.



187 €* für Kinder von 0 bis 5 Jahren
252 €* für Kinder von 6 bis 11 Jahren
338 €* für Kinder von 12 bis 17 Jahren

ERSTAUSSTATTUNG

Die Erstaussstattung können Empfänger von Bürgergeld beantragen, um einen Zuschuss für die erste Babyausstattung zu erhalten. Der Anspruch kann ggf. auch bei Bezug von aufstockenden Leistungen bestehen.



Die Höhe wird im Einzelfall entschieden, der Zuschuss erfolgt als Geld- bzw. Sachleistung.

ZUSCHUSS FÜR KINDERBETREUUNG

Für die Kinderbetreuung gibt es sowohl die Möglichkeit eines Zuschusses durch den Arbeitgeber als auch die Kostenreduzierung oder Kostenübernahme in der Kindertagespflege oder Betreuung in einer Kindertagesstätte.



Eine teilweise oder vollständige Übernahme oder Befreiung von Betreuungskosten ist ggf. einkommensabhängig möglich.

BAFÖG / AUFSTIEGS-BAFÖG

Das BAFöG ist eine staatliche Unterstützung und setzt sich aus einem rückzahlungsfreien Zuschuss und einem unverzinslichen Darlehen zusammen. Es bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, eine Aus- oder Weiterbildung zu absolvieren.



Die Höhe des BAFöG wird individuell berechnet und fällt unterschiedlich hoch aus. Bei Fragen zum Studierenden-BAFöG wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Studierendenwerk an Ihrem Studienort.

BERUFSAUSBILDUNGSBEIHILFE

Mit der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) werden Auszubildende unter bestimmten Voraussetzungen mit einem monatlichen Zuschuss unterstützt.



Die Höhe der BAB richtet sich nach der Art der Unterbringung. Eigenes Einkommen, sowie das von Personen in Ehe-/Lebenspartnerschaft und Eltern kann die Höhe beeinflussen.

BILDUNGSKREDIT

Der Bildungskredit ist ein befristeter, zinsgünstiger Kredit für SchülerInnen und Studierende zwischen dem 18. und 36. Lebensjahr, für Ausbildungskosten, die nicht durch das BAFöG abgedeckt werden.



1.000 €* bis 7.000 €* Kreditsumme in monatlichen Auszahlungen sowie eine zusätzliche Einmalzahlung von **3.600 €* ist möglich.**

SCHÜLER BAFÖG

Grundsätzlich können Schülerinnen und Schüler, die einen berufsqualifizierenden Abschluss oder einen weiterführenden Schulabschluss erreichen wollen, BAFöG beziehen. Sie erhalten BAFöG als vollen Zuschuss und müssen nichts zurückbezahlen.



Die Höhe der BAFöG Leistung hängt von verschiedenen Faktoren ab und fällt somit je Fall unterschiedlich hoch aus.

Familienkasse Bayern Nord

Standort Nürnberg
Solgerstr. 1
90429 Nürnberg
0800 4 5555 30
Familienkasse-Bayern-Nord@arbeitsagentur.de
www.familienkasse.de



KINDERGELD

Familienkasse Bayern Nord

Standort Nürnberg
Solgerstr. 1
90429 Nürnberg
0800 4 5555 30
Familienkasse-Bayern-Nord@arbeitsagentur.de
www.kinderzuschlag.de



KINDERZUSCHLAG

Dienstleistungszentrum

Bürgergeld-Bezieher, wenden Sie sich an d. Jobcenter v. Ort
Frauentorgraben 17
90443 Nürnberg
0911 231 43 47
sha-but@stadt.nuernberg.de
www.nuernberg.de



BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

Krankenkasse

Ihre Krankenkasse, bei der Sie versichert sind.



MUTTERSCHAFTSGELD

Zentrum Bayern Familie und Soziales

Region Mittelfranken
Roonstr. 20
90429 Nürnberg
0911 928 2469
poststelle.mfr@zbf.s.bayern.de
www.zbf.s.bayern.de



ELTERNGELD / ELTERNGELDPLUS

Stadt Nürnberg

Bereich Wohngeld
Marienstraße 6
90402 Nürnberg
0911 2 31 72 38
poststelle@stadt.nuernberg.de
www.nuernberg.de



WOHNGELD

Stadt Nürnberg

Wirtschaftliche Jugendhilfe
Dietzstraße 4
90443 Nürnberg
0911 231 6875
poststelle@stadt.nuernberg.de
www.nuernberg.de



UNTERHALTSVORSCHUSS

Jobcenter Nürnberg-Stadt

Richard-Wagner-Platz 5
90443 Nürnberg
0911 4007 100
Jobcenter-Nuernberg-Stadt@jobcenter-ge.de
www.jobcenter-ge.de



ERSTAUSSTATTUNG

Stadt Nürnberg

Wirtschaftliche Jugendhilfe
Dietzstraße 4
90443 Nürnberg
0911 231 68 75
kita-zuschuesse@stadt.nuernberg.de
www.nuernberg.de



ZUSCHUSS FÜR KINDERBETREUUNG

Stadt Nürnberg

Amt für Ausbildungsförderung
Sandstraße 22 - 24
90443 Nürnberg
0911 231 3476
poststelle@stadt.nuernberg.de
www.nuernberg.de



BAFÖG

Agentur für Arbeit Nürnberg

Richard-Wagner-Platz 5
90443 Nürnberg
08 00 4 55 55 00
nuernberg@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de



BERUFSAUSBILDUNGSBEIHILFE

KfW Förderbank

Palmengartenstraße 5-9
60325 Frankfurt am Main
069 74 31 0
info@kfw.de
www.kfw.de



BILDUNGSKREDIT

Stadt Nürnberg

Amt für Ausbildungsförderung
Sandstraße 22 - 24
90443 Nürnberg
0911 231 3476
poststelle@stadt.nuernberg.de
www.nuernberg.de



SCHÜLER BAFÖG

EIN SERVICE IHRER FAMILIENKASSE

Netzwerkpartner: Familienkasse Bayern Nord

* Bei den angegebenen Werten handelt es sich um den Stand 01/2023. Beratung und Informationen zu aktuellen Beträgen erhalten Sie bei den Ansprechpartnern der jeweiligen Institution.